

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0003
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim	10.02.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bauantrag für das Bauvorhaben "Überdachung einer Terrasse" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Die Antragstellerin gibt an, auf Ihrem Grundstück in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3 eine Überdachung einer Terrasse errichten zu wollen.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim befindet, müssen bei jeglichem Um,- Neu,- oder Anbau, die Festsetzungen dieser Satzung beachtet werden. Diese gibt unter anderem Aufschluss über die Gestaltung der Fassaden, der Fenster- und Türen sowie der Gestaltung der Dächer.

Laut Antrag soll die geplante Überdachung 7,41 m lang und 4,51 m breit werden. Dies entspricht einer Grundfläche von 33,42 m². Weiterhin sollen die Stützen der Terrassenüberdachung aus grauen pulverbeschichteten Vierkantrohren und die Überdachung aus Doppelstegplatten erfolgen. Da die Gestaltungssatzung jedoch keine Aussage in Bezug auf die Gestaltung von Nebenanlagen trifft, kann sich bei der Planung auch nicht an den Festsetzungen der Satzung orientiert werden. Somit steht dem Bau der Überdachung aus gestaltungsrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Bei Bauvorhaben die sich im Bereich der Gestaltungssatzung befinden, reicht die Erteilung des Einvernehmens durch den Ortsbürgermeister alleine, nicht aus. Aus diesem Grund muss das Einvernehmen durch den Rat herbeigeführt werden.

Ob die Planung so zulässig ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zum Bau der Terrassenüberdachung, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 03.01.2022		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	x	8	1	8	x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bauantrag für das Bauvorhaben "Überdachung einer Terrasse" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug auf den Antrag. Dieser liegt dem Rat nebst Unterlagen vor. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme bereits ohne Vorliegen einer Genehmigung umgesetzt wurde.

Ratsmitglied Lemmer bitte Herrn Ortsbürgermeister Wolf überprüfen zu lassen, ob das Gebäude denkmalgeschützt ist. Das Gremium merkt weiter an, dass der Eigentümer schon des Öfteren zunächst gebaut und im Nachgang genehmigen lassen hätte.

Ratsmitglied Leisenheimer weist auf die Entwässerung zur Straße hin. Das Oberflächenwasser laufe derzeit einfach in den Straßenraum.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Bau der Terrassenüberdachung unter den Voraussetzungen

- a.) Übereinstimmung mit den Auflagen des Denkmalschutzes
- b.) Nachweis einer ordnungsgemäßen Entwässerung
- c.) Information der Kreisverwaltung über die vorzeitige Umsetzung der Maßnahme ohne Genehmigung

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen,
1 Nein-Stimme,
8 Enthaltungen.